Stadt EMDEN
Der Oberbürgermeister

Einkommensüberprüfung
Häufig gestellte Fragen

Das Kita-Jahr beginnt jeweils am 01.08. eines Jahres. Der Kita-Beitrag wird für jedes Kita-Jahr neu berechnet. Es sind daher bis zum 3. Lebensjahr jedes Jahr neue Unterlagen einzureichen.

Welche Unterlagen sind einzureichen?

Folgende Unterlagen des **vorletzten** Kalenderjahres (z.B. für das Kita-Jahr 2023/2024 die Unterlagen aus 2021) vor Beginn des Kitajahres sind von den sorgeberechtigten Personen, die mit den betreuten Kindern in einem Haushalt leben, einzureichen (die Aufzählung ist nicht abschließend):

- Einkommenssteuerbescheid oder (bei Nichtveranlagung)
- Jahreslohnbescheinigung(en) (gilt auch für Minijobs)
- ggf. weitere Einkommensnachweise, z.B. Bescheide über:
  - Elterngeld
  - Wohngeld
  - Kinderzuschlag
  - ALG I oder Bürgergeld Leistungen
  - Nachweise über Unterhaltsleistungen
  - Renten
  - BAföG etc.
  - Mitteilung über die im Haushalt lebenden sorgeberechtigen Personen und Kinder

Wann sind die Unterlagen einzureichen?

Sobald der Betreuungsvertrag unterschrieben wurde, vor Aufnahme des Kindes in der Kindertageseinrichtung.

Welche Unterlagen reiche ich ein, wenn sich das aktuelle Einkommen im Vergleich zum vorletzten Jahr verringert hat?

- Schriftlicher, formloser Antrag auf Neuberechnung
- **zusätzlich** zu den oben genannten Unterlagen:
  - Einkommenssteuerbescheid des aktuellen Jahres (z.B. für das Kita-Jahr 2023/2024 den Steuerbescheid aus 2023) oder (bei Nichtveranlagung)
  - Lohnsteuerbescheinigung 2023
  - weitere Einkommensnachweise wie Unterhalt, ALG I, Bürgergeld usw. aus 2023

Bis die aktuellen Unterlagen vorliegen, wird das Entgelt nach der vorläufigen Selbsteinstufung erhoben.
Ergibt die Vergleichsrechnung keine Abweichung von min. 15% zum vorletzten Jahr, so erfolgt die Einstufung in die „ursprüngliche“ Entgeltstufe nach dem vorletzten Steuerbescheid bzw. der vorletzten Lohnsteuerbescheinigung.

Wann werde ich vom Betrag befreit?

- Ihr monatliches bereinigtes Nettoeinkommen liegt unter der Grenze von 1.614,21 €
- Ab dem 3. Lebensjahr des Kindes
- Sie bezogen im gesamten Kalenderjahr, welches zur Berechnung herangezogen wird, Sozialleistungen (z. B. Bürgergeld, Wohngeld, Kinderzuschlag etc.)
  In diesem Fall reichen Sie bitte den aktuellsten Leistungsbescheid bzw. die Bescheide aus dem vorletzten Kalenderjahr ein.

Wie setzt sich das „bereinigte Nettoeinkommen“ zusammen?

Das bereinigte Nettoeinkommen wird wie folgt anhand des Steuerbescheides berechnet:

Zu versteuerndes Einkommen
- Einkommenssteuer, Kirchensteuer und Solidaritätszuschlag
: 12, um einen monatlichen Beitrag zu erhalten
+ Einkünfte aus Minijobs
+ Empfangene Unterhaltszahlungen
+ Lohnersatzleistungen (Bsp.: Elterngeld, Mutterschaftsgeld, ALG I etc)
- Minderungsberag

= bereinigtes Nettoeinkommen

Wie hoch ist der Minderungsbetrag?

Bei einer Haushaltsgröße von mehr als zwei Personen (Sorgeberechtige/r und Kind) wird für jede/n weitere/n im Haushalt lebende/n Sorgeberechtige/n und jedes weitere im Haushalt lebende Kind jeweils 400,00 € in Abzug gebracht.

Bsp.: 1 Erw. + 1 Kind -> kein Minderungsbetrag
2 Erw. + 1 Kind -> 400,00 € Minderungsbetrag
2 Erw. + 2 Kinder -> 800,00 € Minderungsbetrag usw.

Wie schätze ich mich ein, wenn kein Steuerbescheid vorliegt?

- Sie haben die Möglichkeit selbst einen alternativen Steuerbescheid mit Hilfe eines Steuerprogramms (z.B. Elster) zu erstellen
- alternativ legen Sie Ihr tatsächliches monatliches Nettoeinkommen laut Gehaltsabrechnung zu Grunde

Tipp: Schätzen Sie sich lieber eine Stufe höher ein. Sollte die Einstufung durch die Stadt Emden niedriger ausfallen, wird der zu viel bezahlte Betrag zurückerstattet. Sollte die Selbsteinstufung niedriger ausfallen, als die Einstufung durch die Stadt Emden, wird die Differenz rückwirkend ab Beginn des Kita-Jahres in Rechnung gestellt.

Bis zur Festsetzung durch den Fachdienst Kinder und Familien werden die Entgelte nach der vorläufigen Selbsteinstufung erhoben.

Bei weiteren Fragen stehen Ihnen

Frau Weddermann jasmina.weddermann@emden.de, Tel. 04921 87 1599
Grüner Baum, Kinnerhuus Middenmang

Frau Spannhoff spannhoff@emden.de, Tel. 04921 87 2105
Schulkindbetreuung Cirksena, Wackelpeter, ev. ref. Kita Borssum, Leuchtturm, Neue Heimat, Rote Mühle, Kita Constantia

und Frau Weber tina.weber@emden.de, Tel. 04921 87 1545
Regenbogen, Dat Käferhuus, St. Walburga, St. Michael, Krippe Wolthusen, Hort Wolthusen, Krippe Paulus, Hort Paulus, Hort Kinderinsel, Kleine Bärenburg, Falkenhorst, Kita Schwabenstraße

zur Verfügung.